

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az. 60.3	Datum 25.02.2019
---	-------------	---------------------

Nr. 60.3/2019/106

Betreff:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2019 - möglicher Kindergartenstandort
Albert-Einstein-Straße

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	12.03.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.03.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 33.200,- € auf der Haushaltsstelle 2.4649.932000-001 im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Erbbaurechts am Grundstück Flst. Nr. 12321 (Albert-Einstein-Straße 41) Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.8830.932000-001 (Erwerb von Grundstücken) zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Stadt Hockenheim hat das Erbbaurecht am Grundstück Flst. Nr. 12321 (Albert-Einstein-Straße 41) vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbaurechtsgeber erworben. Da an dieser Stelle die Errichtung einer Kindertageseinrichtung angedacht ist, sollen die im Zusammenhang mit der Erwerb des Erbbaurechts anfallenden Kosten auch dementsprechend verbucht werden.

Aus diesem Grund sollen die zur Begleichung der Grunderwerbssteuerschuld notwendigen Haushaltsmittel von der Haushaltsstelle 2.8830.932000-001 auf die Haushaltsstelle 2.4649.932000-001 (einmalige Kosten im Zusammenhang Erwerb Erbbaurecht) umgebucht werden.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in